



Gemeinde Bergheim  
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft  
Neuburg a.d. Donau  
Neuhofstraße D 228  
86633 Neuburg

Postfach 1820, 86623 Neuburg  
[www.vg-neuburg.de](http://www.vg-neuburg.de)  
Telefon: 08431/67190  
Fax: 08431/671940  
Email:  
[verwaltung@vg-neuburg.de](mailto:verwaltung@vg-neuburg.de)

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Fr. Hermann  
Az.: IX-6100  
Datum: 27.04.2018

## Bekanntmachung

über den Beschluss des Gemeinderates Bergheim für die neunte Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bergheim zur Ausweisung des Sondergebietes „Waldkindergarten“.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.04.2018 die neunte Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 834, Gemarkung Unterstall beschlossen. Der momentan gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Bergheim weist im Bereich des Waldkindergartens auf dem Flurstück Nr. 834, Gemarkung Unterstall, eine landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Die Darstellung im Flächennutzungsplan soll an die tatsächliche Nutzung angepasst werden. Es soll somit das Sondergebiet „Waldkindergarten“ auf der Teilfläche des Grundstücks FINr. 834, Gemarkung Unterstall ausgewiesen.

Der Gemeinderatsbeschluss kann in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, Bauamt, ab dem 07.05.2018 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bergheim die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Mit der Erstellung der Planunterlagen wurde das Planungsbüro Wipfler PLAN beauftragt.

Nach Erstellen des Planes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird in der Bekanntmachung hingewiesen werden.

Bergheim, den 27.04.2018

G e n s b e r g e r  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: